RECHENSCHAFTSBERICHT 2024/2025

3 Banken Euro Bond-Mix

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (A) AT0000856323
(T) AT0000679444

3BG 3 Banken-Generali
Investment-Gesellschaft m.b.H.

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
BTV Vier Länder Bank AG, Innsbruck (vormals Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck)
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr
Mag. Silke Kobald, Stellvertreterin (ab 01.09.2025)
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (bis 11.04.2025)

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz
BKS Bank AG, Klagenfurt
BTV Vier Länder Bank AG, Innsbruck (vormals Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck)

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Euro Bond-Mix im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Euro Bond-Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2024 bis 31. August 2025 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 22.511.335,06 und betrug zum 31. August 2025 EUR 146.984.119,60.

Umlaufende Anteile

	1. September 2024	31. August 2025
AT0000856323 (A)	6.408.487,33	6.045.983,58
AT0000679444 (T)	8.290.282,82	10.520.768,09

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 6,32 und lag am 31. August 2025 bei EUR 6,33. Unter Berücksichtigung der am 3. Dezember 2024 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,1200 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 2,05 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 10,13 und lag am 31. August 2025 bei EUR 10,33. Das ist eine Wertsteigerung von 1,97 %.

Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. September 2024 bis 31. August 2025:

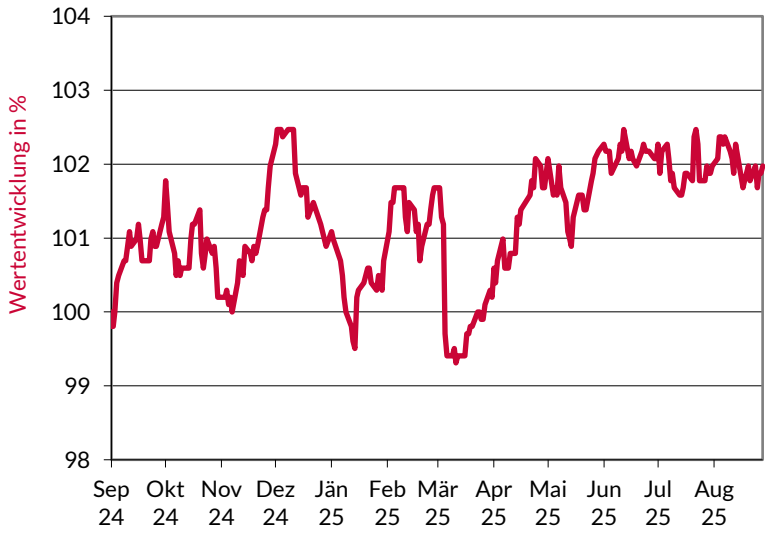
Für Ausschüttungsanteile wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,1400 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0174 je Ausschüttungsanteil.

Für Thesaurierungsanteile ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KESt-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,0308 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,0992 je Anteil.

Die Ausschüttung/Auszahlung der KESt erfolgt ab 1. Dezember 2025 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



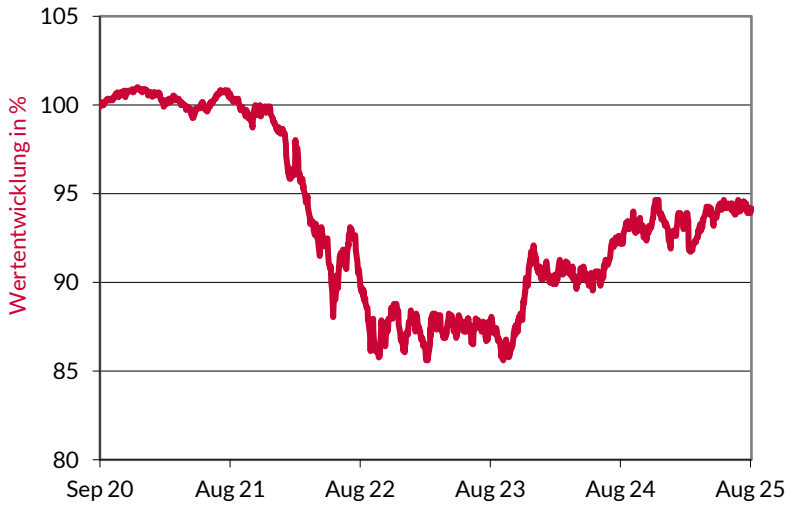
Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Ausschüttungsanteil Beträge in EUR			Thesaurierungsanteil Beträge in EUR			
		Err. Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertent-wicklung in % *)	Err. Wert je Anteil	Zur Thes. verwend. Ertrag	Aus-zahlung je Anteil	Werten-wicklung in % *)
01.09.20 - 31.08.21	76.683.412,36	7,11	0,0600	0,70	11,10	0,0173	0,0122	0,64
01.09.21 - 31.08.22	93.709.980,11	6,28	0,0600	-10,92	9,89	0,1445	0,0428	-10,80
01.09.22 - 31.08.23	108.872.695,09	6,07	0,0800	-2,40	9,61	0,0043	0,0017	-2,40
01.09.23 - 31.08.24	124.472.784,54	6,32	0,1200	5,49	10,13	0,0000	0,0000	5,43
01.09.24 - 31.08.25	146.984.119,60	6,33	0,1400	2,05	10,33	0,0992	0,0308	1,97

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Nachdem die Inflationsrate in den Vereinigten Staaten mit 2,5 % schon deutlich zurückgegangen zu sein schien, sah sich die FED im September bereit für den ersten Zinssenkungsschritt. Einzelne negative Arbeitsmarktdaten führten dazu, dass die US-Notenbank den Zins nicht nur um 25 sondern gleich um 50 Basispunkte senkte. In China hingegen kündigte die Zentralbank umfassende Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft an und sorgte damit für den größten Kurssprung an der Festlandbörse seit mehr als vier Jahren. So sanken etwa die Zinsen auf bestehende Immobilienkredite, die Mindestanzahlung für ein zweites Wohnbau-Darlehen, sowie die Mindestreserven der Banken. Die Berichtssaison vom 3. Quartal gestaltete sich durchaus turbulent. Bereits im Vorjahresquartal konnte man schon vereinzelt Enttäuschungen ausmachen, wobei die vorherigen Quartale auch überdurchschnittlich positiv waren. So stieg die Erwartungshaltung der Investoren und kleine Enttäuschungen wurden vor allem bei den großen Technologiewerten hart abgestraft. Auffällig ist, dass vor allem die Marktbreite und Nebenwerte in den USA seit dem Sommer sehr gut performen. Außerdem konnten US-Aktien nach der US Wahl den Abstand zu den europäischen Werten nach der Wahl weiter ausbauen. Dieses Bild drehte sich gegen Jahresende wieder etwas und so kam es zu einer relativ deutlichen Underperformance der Marktbreite im Vergleich zu den Magnificent 7. Eine Jahresendrallye blieb in diesem Jahr aus und so fielen die Aktienkurse in den letzten beiden Wochen des Jahres. Als Ursache kann die letzte Fed-Sitzung ausgemacht werden, bei der zwar die Zinsen wie erwartet um 25 Basispunkte gesenkt wurden, die Zinssenkungserwartungen der Investoren jedoch gedämpft wurden. Zu Jahresanfang kam es in einigen Bereichen zu einem Trendwechsel und so konnten europäische Aktien seit langem wieder einmal ihre US Pendants outperformen. Diesen Trend konnte man in den vergangenen Jahren eher selten vorfinden und so konnte auch Value als Stil wieder positiv aufzeigen. Ein KI-Modell namens „DeepSeek“ schüttelte im Jänner vor allem Titel mit einem relevanten KI-Exposure ordentlich durch. Halbleiter, Rechenzentren und Elektrifizierung waren am stärksten betroffen. Begründet kann das dadurch werden, dass das chinesische Konkurrenzprodukt laut den Entwicklern mit wesentlich weniger Rechenleistung auskommt. Ob das auch tatsächlich die Wahrheit ist, wird sich zukünftig herausstellen. Zinsseitig kam es im Jänner zu keinen Überraschungen und so wurden die Zinsen von der EZB um 25 Basispunkte auf 2,75 % gesenkt, die FED behielt den Leitzins vorerst auf dem aktuellen Niveau von 4,25 bis 4,50 %. Der April war an den Kapitalmärkten der turbulenteste Monat seit langem. So sorgte Trump mit seinen wirren Zollankündigungen für einen massiven Abverkauf an den globalen Aktienmärkten gleich zu Beginn des Monats. Dann wurde der Gegenwind für Trump offensichtlich doch etwas zu groß und die Zölle wurden für 90 Tage aufgeschoben, damit die betroffenen Länder Zeit bekommen, um mit den USA Deals aushandeln zu können. Das wurde vom Markt wiederum überaus euphorisch wahrgenommen und so preiste der Markt die Zollthematik gegen Ende des Monats als nicht mehr ganz so pessimistisch ein als ursprünglich befürchtet. Im Juni drohte der Nahostkonflikt kurzfristig zu eskalieren, nachdem sowohl Israel als auch die USA das iranische Atomprogramm bombardierten. Nach eher harmlosen Rückschlägen seitens des Iran und der anschließend verkündeten Waffenruhe von US-Präsident Trump, beruhigte sich die Situation wieder relativ rasch und so pendelte sich der Ölpreis nach einem nur kurzfristigen Anstieg wieder ein. In der Berichtssaison des zweiten Quartals stachen insbesondere US-Aktien mit einem Gewinnwachstum von durchschnittlich 13 % hervor.

Auch europäische Aktien konnten ihre Gewinne im Durchschnitt um 4 % steigern. Außerdem konnten Aktien aus den Emerging Markets, allen voran China, seit Jahresanfang wieder stark performen. Hier scheint sich das Sentiment verbessert zu haben. Der Goldpreis bewegt sich von April bis Mai auf einem hohen Niveau stabil seitwärts, während Goldminen sich von einem Allzeithoch zum nächsten arbeiteten.

Tätigkeitsbericht

Der 3 Banken Euro Bond-Mix ist ein aktiv gemanagter Anleihenfonds. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Für den 3 Banken Euro Bond-Mix war das vergangene Berichtsjahr ein Positives. Der wichtigste Treiber war das Einlaufen der Risikoaufschläge, aber auch Roll-down-Effekte und der Carry. Die Renditen auf 10-Jährige deutsche Staatsanleihen stiegen von ca. 2,3 % auf ca. 2,7 % im Berichtszeitraum.

Die Duration wurde knapp über 6 stabil gehalten. Die Anleihenquote der osteuropäischen Länder wurde im Verlauf des Berichtsjahres leicht erhöht. Die Deutschland- und Belgiengewichtung wurde weiter reduziert, dafür wurden verstärkt niederländische Bonds ins Portfolio aufgenommen. Wir mischten weiterhin Pfandbriefe bei, um die Renditeerwartung zu verbessern und das Portfolio zu diversifizieren.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2024/2025

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

1a) Ausschüttungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	6,32
Ausschüttung am 3. Dezember 2024 (entspricht 0,0189 Anteilen*) *Errechneter Wert am 2. Dezember 2024 (Extag) EUR 6,34	0,1200
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	6,33
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0189 * 6,33)	6,45
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (6.045.983,58 Anteile)	**0,13**
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr	**2,05 %**

1b) Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	10,13
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,33
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (10.520.768,09 Anteile)	**0,20**
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr	**1,97 %**

*) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinserträge	3.242.608,19		
Quellensteuern aus Zinserträgen	-117.230,40		
Zinsaufwendungen	-147,06		
Sonstige Erträge	7,93	3.125.238,66	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	-456.654,45		
Wertpapierdepotgebühren	-68.515,59		
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-52.849,32		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-11.580,00		
Publizitätskosten	-2.293,06		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-3.164,66	-595.057,08	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**2.530.181,58**

Realisiertes Kursergebnis [1) 2)]

Realisierte Gewinne	520.986,56		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	72.500,00		
Realisierte Verluste	-1.406.081,39		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-202,50		
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**-812.797,33**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**1.717.384,25**

b. Nicht realisiertes Kursergebnis [2)]

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses [3)]			**1.149.013,88**
Ergebnis des Rechnungsjahres [4)]			**2.866.398,13**

c. Ertragsausgleich

			130.265,35

FONDSERGEBNIS gesamt			**2.996.663,48**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres			
14.698.770,15 Anteile			**124.472.784,54**
Ausschüttung/Auszahlung			
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile am	03.12.2024	-752.450,34	
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile am	03.12.2024	0,00	**-752.450,34**
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		50.913.176,03	
Rücknahme von Anteilen		-30.515.788,76	
Ertragsausgleich		-130.265,35	**20.267.121,92**
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			**2.996.663,48**
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES			
16.566.751,67 Anteile			**146.984.119,60**

[1] Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

[2] Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 336.216,55

[3] Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

unrealisierte Gewinne:	EUR	90.316,66
unrealisierte Verluste:	EUR	1.058.697,22

[4] Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 70.098,07.

Vermögensaufstellung zum 31.08.2025

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
A n l e i h e n							
lautend auf EUR							
DE0001102515	0,0000 % BUNDANL.V.20/35	500,00	500,00		77,25	386.230,00	0,26
XS2289130226	0,0000 % DEXIA SA 21/28 MTN	500,00		500,00	94,71	473.525,00	0,32
FI4000441878	0,0000 % FINNLD 20/30	500,00	500,00		88,36	441.820,00	0,30
FR0013451507	0,0000 % FRANKREICH 19/29 O.A.T.	600,00			89,89	539.328,00	0,37
FR0013516549	0,0000 % FRANKREICH 20/30 O.A.T.	1.500,00			86,80	1.302.000,00	0,89
FR0014002WK3	0,0000 % FRANKREICH 20/31 O.A.T.	1.500,00			83,55	1.253.265,00	0,85
XS2293755125	0,0000 % ISLAND 21/28 MTN	558,00	100,00		93,89	523.878,30	0,36
XS2317123052	0,0000 % LETTLAND 21/31 MTN	500,00	600,00	100,00	85,32	426.610,00	0,29
NL0015000LS8	0,0000 % NEDERLD 21/29	600,00	600,00		93,04	558.264,00	0,38
NL00150006U0	0,0000 % NIEDERLANDE 21/31	500,00	500,00		86,67	433.355,00	0,29
NL0015000B11	0,0000 % NIEDERLANDE 21/38	500,00	500,00		68,29	341.430,00	0,23
AT0000A2KVP9	0,0000 % NIEDEROESTER 20/35	1.200,00		300,00	72,29	867.468,00	0,59
AT0000A2NW83	0,0000 % OESTERREICH 21/31 MTN	1.000,00			87,15	871.480,00	0,59
SI0002104105	0,0000 % SLOWENIEN 21/31	150,00	150,00		87,17	130.753,50	0,09
CH1111393000	0,0000 % ZUER.KB 21/26	100,00			98,45	98.446,00	0,07
XS2106563161	0,0100 % BAWAG P.S.K. 20/28 MTN	900,00			94,57	851.139,00	0,58
DE000A289K63	0,0100 % BERLIN, LAND LSA20/30A520	500,00	500,00		88,77	443.865,00	0,30
AT0000A2STT8	0,0100 % HYPO NOE LB 21/28	500,00			92,97	464.855,00	0,32
XS2055663764	0,1250 % AUCKLAND, COUNC.19/29 MTN	500,00			90,30	451.490,00	0,31
FI4000415153	0,1250 % FINNLD 20/36	500,00	500,00		72,67	363.365,00	0,25
IE00BKFVC899	0,2000 % IRLAND 20/30	500,00	500,00		89,30	446.485,00	0,30
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	1.500,00			98,34	1.475.115,00	1,00
IT0005433690	0,2500 % ITALIEN 21/28	500,00			95,26	476.275,00	0,32
NL0013332430	0,2500 % NEDERLD 19/29	500,00	500,00		92,79	463.940,00	0,32
AT0000A2T198	0,2500 % OESTERREICH 21/36 MTN	500,00	500,00		72,80	364.000,00	0,25
XS2008801297	0,2670 % SUMIT.MITSUI 19/26 MTN	500,00			98,48	492.375,00	0,33
SI0002103966	0,2750 % SLOWENIEN 20/30	200,00	200,00		91,51	183.020,00	0,12
BE0002826072	0,3000 % FLAEM.GEM. 21/31 MTN	500,00		100,00	85,24	426.195,00	0,29
BE0000354630	0,3500 % BELGIQUE 22/32	275,00	275,00		84,70	232.927,75	0,16
IE00BMD03L28	0,3500 % IRLAND 22/32	500,00			84,94	424.675,00	0,29
BE0001796508	0,3750 % FLAEM.GEM.20/30 MTN	600,00	100,00	1.400,00	89,90	539.406,00	0,37
IE00BKFVC345	0,4000 % IRLAND 20/35	500,00	500,00		78,20	391.000,00	0,27
ES0000101933	0,4190 % MADRID COMUN 20/30	550,00	550,00		90,43	497.370,50	0,34
FI4000348727	0,5000 % FINLD 18-28	300,00	300,00		95,12	285.372,00	0,19
FI4000369467	0,5000 % FINNLD 19/29	300,00			93,02	279.060,00	0,19
FR0013407236	0,5000 % FRANKREICH 19/29	1.000,00	1.000,00		93,06	930.630,00	0,63
NL0015000RP1	0,5000 % NIEDERLANDE 22/32	500,00			87,03	435.170,00	0,30
ES0000012I32	0,5000 % SPANIEN 21/31	1.200,00			87,43	1.049.148,00	0,71
ES0000012K20	0,7000 % SPANIEN 22/32	1.000,00	500,00		87,25	872.470,00	0,59
FR001400AIN5	0,7500 % FRANKREICH 22/28 O.A.T.	1.500,00	1.500,00		96,56	1.448.385,00	0,99
NL0012171458	0,7500 % NIEDERLANDE 17-27	500,00		500,00	97,80	488.985,00	0,33
FR0013341682	0,7500 % REP. FSE 18-28 O.A.T.	1.500,00			95,05	1.425.765,00	0,97
ES0000012K53	0,8000 % SPANIEN 22/29	1.000,00			94,08	940.820,00	0,64
ES0000012I24	0,8500 % SPANIEN 21/37	550,00	550,00		74,49	409.684,00	0,28
IT0005422891	0,9000 % ITALIEN 20/31	1.000,00			90,18	901.780,00	0,61
AT0000A2WSC8	0,9000 % OESTERREICH 22/32 MTN	1.000,00		500,00	89,50	895.030,00	0,61
IT0005449969	0,9500 % ITALIEN 21/31	1.000,00			88,79	887.900,00	0,60
XS1619567677	0,9500 % LITAUEN 17/27 MTN	100,00		400,00	97,90	97.897,00	0,07
DE000A2AATG1	1,0000 % BOCHUM IHS 16/26	1.331,00			99,01	1.317.809,79	0,90
SK4120012824	1,0500 % VSEOB.UV.BKA. 17-27	500,00			97,46	487.300,00	0,33
XS1609719916	1,0750 % NIEDEROEST. 17/27	1.500,00			98,03	1.470.420,00	1,00
IE00BH3SQ895	1,1000 % IRLAND 19/29	500,00	500,00		96,06	480.320,00	0,33
FI4000306758	1,1250 % FINLD 18-34	500,00	500,00		86,16	430.795,00	0,29
XS1843434876	1,1250 % KROATIEN 19/29	250,00	250,00		95,18	237.940,00	0,16
ES0000012G42	1,2000 % SPANIEN 20/40	300,00	300,00		70,99	212.961,00	0,14
FR0013154044	1,2500 % REP. FSE 16-36 O.A.T.	1.000,00	1.000,00		79,38	793.830,00	0,54
FR0013313582	1,2500 % REP. FSE 18-34 O.A.T.	1.000,00			84,33	843.310,00	0,57
ES0000012G34	1,2500 % SPANIEN 20/30	1.000,00			93,59	935.870,00	0,64
IT0005383309	1,3500 % ITALIEN 19/30	2.500,00			94,67	2.366.800,00	1,62
ES0000012B39	1,4000 % SPANIEN 18-28	425,00		575,00	98,11	416.980,25	0,28
ES0000012A89	1,4500 % SPANIEN 17-27	800,00			98,76	790.072,00	0,54
EU000A1Z6TV6	1,5000 % EU EUROP. UNION 15/35 MTN	850,00	850,00		86,08	731.688,50	0,50

FI4000523238	1,5000 % FINNLAND 22/32	600,00	500,00	400,00	91,96	551.766,00	0,38
GR0124036709	1,5000 % GRIECHENLAND 20/30	500,00		800,00	95,05	475.265,00	0,32
XS2500414623	1,5000 % OEKB 22/27 MTN	842,00			98,88	832.535,92	0,57
FR0012993103	1,5000 % REP. FSE 15-31 O.A.T.	1.500,00			93,06	1.395.870,00	0,95
EU000A3K7MW2	1,6250 % EU 22/29 MTN	700,00			96,94	678.545,00	0,46
SK4120011420	1,6250 % SLOWAKEI 16-31	500,00			94,48	472.385,00	0,32
IT0005413171	1,6500 % ITALIEN 20/30	1.000,00			94,65	946.520,00	0,64
PTOTEYOE0031	1,6500 % PORTUGAL 22/32	500,00			93,22	466.085,00	0,32
ES0000101875	1,7730 % COMUNIDAD MADRID 18-28	500,00		500,00	98,66	493.310,00	0,34
AT0000A2Y8G4	1,8500 % OESTERREICH 22/49 MTN	500,00			71,58	357.910,00	0,24
ES0000012E69	1,8500 % SPANIEN 19/35	400,00	400,00		88,37	353.464,00	0,24
ES00000127A2	1,9500 % SPANIEN 15-30	1.500,00			97,35	1.460.190,00	0,99
IT0005323032	2,0000 % B.T.P. 18-28	1.200,00			99,66	1.195.932,00	0,81
FR001400BKZ3	2,0000 % FRANKREICH 22/32 O.A.T.	900,00			92,93	836.352,00	0,57
XS1934867547	2,0000 % RUMAENIEN 19/26 MTN REGS	300,00			99,20	297.591,00	0,20
IT0005657330	2,1000 % ITALIEN 25/27	500,00	500,00		99,84	499.215,00	0,34
ES0000101818	2,1460 % COMUNIDAD MADRID 17-27	1.350,00			99,98	1.349.716,50	0,92
XS2911156326	2,2500 % DENMARK 24/26 MTN	500,00	500,00		100,23	501.155,00	0,34
DE000BU25042	2,4000 % BUNDESOBL.V.25/30 S.191	500,00	500,00		100,89	504.450,00	0,34
IT0005240350	2,4500 % B.T.P. 17-33	1.000,00			94,78	947.790,00	0,64
DE000BU2Z049	2,5000 % BUNDANL.V.25/35	350,00	1.050,00	700,00	98,75	345.618,00	0,24
DE000BU25034	2,5000 % BUNDESOBL.V.24/29 S.190	450,00	450,00		101,39	456.241,50	0,31
EU000A3L1DJ0	2,5000 % EU 24/31 MTN	750,00	750,00		98,96	742.215,00	0,50
FR001400CMX2	2,5000 % FRANKREICH 22/43 O.A.T.	1.000,00			80,68	806.790,00	0,55
IT0005494239	2,5000 % ITALIEN 22/32	1.000,00			96,16	961.620,00	0,65
NL0015001DQ7	2,5000 % NIEDERLANDE 23/30	400,00	400,00		100,87	403.468,00	0,27
FR0011883966	2,5000 % REP. FSE 14-30 O.A.T.	1.500,00			99,37	1.490.595,00	1,01
IE000LQ7YWY4	2,6000 % IRLAND 24/34	500,00	500,00		97,29	486.460,00	0,33
XS3089783545	2,6250 % LHV PANK 25/29 MTN	500,00	500,00		100,27	501.365,00	0,34
IT0005641029	2,6500 % ITALIEN 25/28	1.100,00	1.100,00		100,92	1.110.120,00	0,76
IT0005654642	2,7000 % ITALIEN 25/30	500,00	500,00		99,66	498.275,00	0,34
ES0000012O00	2,7000 % SPANIEN 24/30	1.000,00	1.000,00		100,90	1.009.040,00	0,69
DE000BYL0CV6	2,7500 % BAY.LDSBK. OMH 25/32	500,00	500,00		100,21	501.030,00	0,34
EU000A1Z99W5	2,7500 % ESM 25/35 MTN	75,00	75,00		98,80	74.097,00	0,05
EU000A3K4DW8	2,7500 % EU 22/33 MTN	500,00	500,00		99,54	497.710,00	0,34
FI4000546528	2,7500 % FINNLAND 23/38	500,00		300,00	94,18	470.905,00	0,32
FR001400HI98	2,7500 % FRANKREICH 23/29 O.A.T.	1.000,00	1.000,00		101,10	1.011.010,00	0,69
DE000A383VA6	2,7500 % MUENCHEN IS.24/31	500,00	500,00		99,57	497.830,00	0,34
DE000WBP0BN3	2,7500 % WUESTENROT BAUSPK.PF.23	1.000,00	1.000,00		99,85	998.460,00	0,68
CH1423931653	2,7620 % ZUER.KB 25/30	100,00	100,00		100,11	100.111,00	0,07
IT0005340929	2,8000 % B.T.P. 18-28	800,00			101,59	812.752,00	0,55
DE000A382632	2,8750 % DT.PFBR.BANK PF.R.15345	400,00	400,00		101,12	404.496,00	0,28
FI4000557525	2,8750 % FINNLAND 23/29	500,00	500,00		102,05	510.230,00	0,35
PTOTESOE0021	2,8750 % PORTUGAL 24/34	500,00	500,00		98,63	493.125,00	0,34
FR001400FG43	2,9000 % ILE D.FRANCE 23/31 MTN	100,00			99,70	99.698,00	0,07
AT0000A324S8	2,9000 % OESTERREICH 23/33 MTN	500,00		500,00	100,73	503.665,00	0,34
IT0005637399	2,9500 % ITALIEN 25/30	500,00	500,00		101,05	505.245,00	0,34
AT0000A3HU25	2,9500 % OESTERREICH 25/35 MTN	666,70	666,70		99,43	662.893,14	0,45
FI4000587415	3,0000 % FINNLAND 25/35	400,00	500,00	100,00	99,27	397.096,00	0,27
IT0005365165	3,0000 % ITALIEN 19/29	900,00			102,04	918.324,00	0,62
IT0005611055	3,0000 % ITALIEN 24/29	750,00	750,00		101,67	762.517,50	0,52
AT0000A3FWC3	3,0000 % KOMM.AUS. 24/30	500,00	500,00		100,66	503.275,00	0,34
XS2975280509	3,0000 % POLEN 25/30 MTN	500,00	500,00		101,34	506.720,00	0,34
PTOTEAOE0005	3,0000 % PORTUGAL 25/35	500,00	500,00		98,86	494.280,00	0,34
SI0002104576	3,0000 % SLOWENIEN 24/34	250,00	1.500,00	1.750,00	99,71	249.277,50	0,17
BE0000363722	3,1000 % BELGIQUE 25/35	130,00	130,00		98,67	128.272,30	0,09
ES0000012N43	3,1000 % SPANIEN 24/31	500,00	500,00		102,02	510.095,00	0,35
DE000A4DFSW9	3,1250 % BOCHUM IHS 25/33	500,00	500,00		100,04	500.195,00	0,34
AT0000A3EK38	3,1250 % NIEDEROESTER 24/36	700,00	700,00		98,05	686.378,00	0,47
AT0000A39P66	3,1250 % OBERBANK 24/32 MTN	200,00			100,74	201.488,00	0,14
DE000A11QJS1	3,1250 % OLD.LDSBK.BK. MTH 24/32	1.500,00			101,94	1.529.130,00	1,04
XS2922763896	3,1250 % POLEN 24/31 MTN	500,00	500,00		100,40	501.975,00	0,34
XS3109446610	3,1250 % POLEN 25/32 MTN	300,00	300,00		99,97	299.910,00	0,20
SI0002105052	3,1250 % SLOWENIEN 25/35	400,00	400,00		99,38	397.504,00	0,27
AT0000A0VRQ6	3,1500 % AUSTRIA 12/44 MTN	500,00			94,77	473.835,00	0,32
IT0005619546	3,1500 % ITALIEN 24/31	1.000,00	1.000,00		101,03	1.010.330,00	0,69
ES0000012L52	3,1500 % SPANIEN 23/33	1.000,00	1.000,00		101,20	1.012.020,00	0,69
ES0000012O67	3,1500 % SPANIEN 25/35	1.500,00	1.500,00		99,31	1.489.635,00	1,01
ES0000012P33	3,2000 % SPANIEN 25/35	600,00	600,00		99,21	595.230,00	0,40
DE0001135432	3,2500 % BUNDANL.V. 10/42	1.000,00			102,12	1.021.210,00	0,69
IT0005631491	3,2500 % CA ITALIA 25/34 MTN	400,00	400,00		100,20	400.792,00	0,27
EU000A3K4D41	3,2500 % EU 23/34 MTN	1.000,00			101,80	1.018.000,00	0,69
IT0005647265	3,2500 % ITALIEN 25/32	500,00	500,00		100,98	504.910,00	0,34
XS2997390153	3,2500 % KROATIEN 25/37	500,00	1.000,00	500,00	97,89	489.445,00	0,33
XS2572298409	3,2500 % RAIF.LABA NO 23/30 MTN	700,00			102,24	715.680,00	0,49

ES0000012M85	3,2500 % SPANIEN 24/34	1.000,00			100,98	1.009.820,00	0,69
DE000A4DE958	3,2500 % SPK DORTMUND HPF.25/35	500,00	500,00		102,04	510.210,00	0,35
IT0005358806	3,3500 % ITALIEN 19/35	600,00	600,00		99,62	597.696,00	0,41
IT0005584849	3,3500 % ITALIEN 24/29	700,00	200,00		103,02	721.168,00	0,49
XS3124345631	3,3750 % BULGARIEN 25/35 MTN	500,00	500,00		98,42	492.095,00	0,33
EU000A3K4DV0	3,3750 % EU 22/42 MTN	1.000,00			95,63	956.280,00	0,65
EU000A3K4D74	3,3750 % EU 23/38 MTN	1.000,00			99,04	990.390,00	0,67
EU000A3LZ0X9	3,3750 % EU 24/39 MTN	1.000,00			97,98	979.770,00	0,67
EU000A3K4EY2	3,3750 % EU 24/54 MTN	48,39			88,22	42.684,59	0,03
EU000A4D8KD2	3,3750 % EU 25/35 MTN	500,00	500,00		101,70	508.515,00	0,35
AT0000A3DNT1	3,3750 % RAIFF.BSP 24/29 MTN	400,00			102,83	411.316,00	0,28
IT0005595803	3,4500 % ITALIEN 24/31	800,00			102,90	823.208,00	0,56
AT0000A38239	3,4500 % OESTERREICH 23/30 MTN	1.000,00			104,63	1.046.320,00	0,71
ES0000012K95	3,4500 % SPANIEN 22/43	1.200,00			94,51	1.134.060,00	0,77
ES0000012N35	3,4500 % SPANIEN 24/34	650,00	850,00	200,00	102,14	663.910,00	0,45
XS3063879368	3,5000 % BULGARIEN 25/34 MTN	500,00	500,00		100,76	503.780,00	0,34
FR001400L834	3,5000 % FRANKREICH 23/33 O.A.T.	1.000,00			101,67	1.016.730,00	0,69
IT0005580094	3,5000 % ITALIEN 24/31	1.800,00			103,34	1.860.156,00	1,28
XS2841247583	3,5000 % LITAUEN 24/31 MTN	100,00		400,00	103,10	103.104,00	0,07
PTOTEZOE0014	3,5000 % PORTUGAL 23/38	500,00	500,00		100,43	502.140,00	0,34
ES0000012L78	3,5500 % SPANIEN 23/33	1.000,00			103,61	1.036.060,00	0,70
IT0005648149	3,6000 % ITALIEN 25/35	1.000,00	1.000,00		100,56	1.005.610,00	0,68
XS2585977882	3,6250 % UNIC.BK CZ+S 23/26	400,00			100,63	402.504,00	0,27
IT0005631590	3,6500 % ITALIEN 25/35	1.500,00	1.500,00		101,20	1.518.030,00	1,03
BE0390238070	3,6750 % FLAEM.GEM. 25/40 MTN	500,00	500,00		97,44	487.220,00	0,33
IT0005542797	3,7000 % ITALIEN 23/30	1.000,00			104,49	1.044.920,00	0,71
NL0009446418	3,7500 % NEDERLD 10-42	500,00			106,24	531.205,00	0,36
SK4000026845	3,7500 % SLOWAKEI 25/40	650,00	1.000,00	350,00	98,08	637.500,50	0,43
IT0005548315	3,8000 % ITALIEN 23/28	1.850,00		150,00	104,20	1.927.718,50	1,32
IT0005519787	3,8500 % ITALIEN 22/29	1.600,00			105,11	1.681.824,00	1,14
IT0005584856	3,8500 % ITALIEN 24/34	700,00	700,00		103,72	726.047,00	0,49
IT0005607970	3,8500 % ITALIEN 24/35	1.000,00	1.000,00		103,29	1.032.900,00	0,70
IT0005635583	3,8500 % ITALIEN 25/40	1.400,00	1.400,00		98,44	1.378.090,00	0,94
XS3109460959	3,8750 % POLEN 25/37 MTN	200,00	200,00		100,08	200.158,00	0,14
PTOTEROE0014	3,8750 % PORTUGAL 14-30	500,00	500,00		106,49	532.470,00	0,36
GR0128015725	3,9000 % GRIECHENLAND 17-33	1.000,00	1.000,00		105,39	1.053.920,00	0,72
IT0003934657	4,0000 % B.T.P. 05-37	600,00			103,54	621.264,00	0,42
BE0000326356	4,0000 % BELGIQUE 12-32	500,00			107,09	535.435,00	0,36
DE0001135275	4,0000 % BUNDANL.V. 05/37	2.000,00			111,63	2.232.600,00	1,53
EU000A3K4EL9	4,0000 % EU 23/44 MTN	500,00			102,55	512.760,00	0,35
IT0005561888	4,0000 % ITALIEN 23/30	1.000,00			105,87	1.058.740,00	0,72
NL0000102234	4,0000 % NEDERLD 05-37	600,00	600,00		109,56	657.378,00	0,45
FR0010371401	4,0000 % REP. FSE 06-38 O.A.T.	1.000,00			102,31	1.023.080,00	0,70
IT0005566408	4,1000 % ITALIEN 23/29	600,00	600,00		105,48	632.850,00	0,43
XS2536817211	4,1250 % BULGARIEN 22/29 MTN	400,00			105,81	423.232,00	0,29
XS3063879442	4,1250 % BULGARIEN 25/38 MTN	300,00	300,00		100,94	302.826,00	0,21
XS3124393367	4,1250 % BULGARIEN 25/45 MTN	500,00	500,00		97,35	486.750,00	0,33
AT0000A04967	4,1500 % AUSTRIA 2037 MTN 144A	1.000,00			109,26	1.092.550,00	0,74
IT0005582421	4,1500 % ITALIEN 24/39	250,00	250,00		102,72	256.810,00	0,17
IT0005560948	4,2000 % ITALIEN 23/34	600,00	600,00		106,59	639.522,00	0,44
XS2890435600	4,2500 % BULGARIEN 24/44 MTN	160,00	260,00	100,00	99,80	159.683,20	0,11
DE0001135325	4,2500 % BUNDANL.V. 07/39 I	500,00			114,61	573.060,00	0,39
GR0124039737	4,2500 % GRIECHENLAND 23/33	500,00	500,00		107,76	538.790,00	0,37
IT0005530032	4,4500 % ITALIEN 23/43	250,00	250,00		103,94	259.852,50	0,18
XS2579483319	4,5000 % BULGARIEN 23/33 REGS	300,00	300,00		108,70	326.091,00	0,22
FR0010773192	4,5000 % REP. FSE 09-41 O.A.T.	1.000,00			106,62	1.066.240,00	0,73
XS2971936948	4,5000 % UNGARN 25/34	250,00	500,00	250,00	101,65	254.115,00	0,17
FR0010070060	4,7500 % REP. FSE 04-35 O.A.T.	250,00		250,00	110,69	276.717,50	0,19
XS2716887844	4,8750 % BULGARIEN 23/36 MTN	200,00	200,00		110,16	220.316,00	0,15
ES00000120N0	4,9000 % SPANIEN 07/40	500,00			113,58	567.900,00	0,39
IT0004286966	5,0000 % B.T.P. 07-39	500,00			112,33	561.630,00	0,38
IT0003535157	5,0000 % B.T.P. 2034 01.08	850,00		150,00	112,74	958.264,50	0,65
BE0000304130	5,0000 % BELGIQUE 04/35 44	750,00		850,00	114,88	861.577,50	0,59
ES00000124C5	5,1500 % SPANIEN 13-28	1.000,00			108,77	1.087.680,00	0,74
IT0001278511	5,2500 % B.T.P. 2029 01.11	600,00			110,93	665.580,00	0,45
BE0000291972	5,5000 % BELGIQUE 98-28 31	200,00	200,00		108,35	216.700,00	0,15
FR0000571218	5,5000 % REP. FSE 97-29 O.A.T.	1.100,00			110,53	1.215.852,00	0,83
IT0003256820	5,7500 % B.T.P. 2033	1.000,00			117,12	1.171.220,00	0,80
FR0000187635	5,7500 % REP. FSE 01-32 O.A.T.	1.000,00			117,01	1.170.130,00	0,80
XS3021378032	5,8750 % RUMAENIEN 25/32 MTN REGS	500,00	1.000,00	500,00	102,28	511.395,00	0,35
ES0000011868	6,0000 % SPANIEN 99-29 1-2 31.01	800,00		400,00	112,14	897.112,00	0,61
XS2538441598	6,6250 % RUMAENIEN 22/29 MTN REGS	300,00	300,00		108,50	325.512,00	0,22
Summe Anleihen						**143.818.924,74**	**97,84**

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

FR0011931658	3,2400 % MARSEILLE 14-29	600,00	100,17	601.044,00	0,41
FR0010781591	5,0000 % C.F.FINANC.LOC. 09/26 MTN	1.000,00	101,21	1.012.070,00	0,69
Summe Anleihen				**1.613.114,00**	**1,10**
Summe Wertpapiervermögen				**145.432.038,74**	**98,94**

Bankguthaben/Verbindlichkeiten

EUR-Konten	52.396,32	0,04
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten	**52.396,32**	**0,04**

sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten

Zinsansprüche	1.499.684,54	1,02
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	**1.499.684,54**	**1,02**

Fondsvermögen	**146.984.119,60**	**100,00**

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
Wertpapiervermögen			
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere			
Anleihen			
EU000A3KTGV8	0,0000 % EU 21/26 MTN		1.000,00
IT0005437147	0,0000 % ITALIEN 21/26		1.000,00
FI4000507231	0,1250 % FINNLAND 21/31		500,00
AT0000A2CN04	0,1250 % OBERBANK 20/30 MTN		700,00
EU000A3KP2Z3	0,2500 % EU 21/36 MTN		700,00
XS2182399274	0,6250 % ISLAND 20/26 MTN		100,00
FI4000148630	0,7500 % FINLD 15-31		800,00
XS1195216707	0,7500 % STOCKHOLM GEM. 15/25 MTN		700,00
DE0001102598	1,0000 % BUNDANL.V.22/38		1.000,00
SI0002103776	1,0000 % SLOWENIEN 18-28		100,00
IT0005484552	1,1000 % ITALIEN 22/27		500,00
DE000A14KP45	1,1250 % NRW STAEDTE ANL.2 15/25		3.500,00
IT0005210650	1,2500 % B.T.P. 16-26		1.000,00
IE00BFZRPZ02	1,3000 % IRLAND 2033		750,00
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN		700,00
ES00000127Z9	1,9500 % SPANIEN 16-26		300,00
ES00000127G9	2,1500 % SPANIEN 15-25		2.000,00
DE000BU2Z007	2,3000 % BUNDANL.V.23/33		1.000,00
XS1599193403	2,3750 % RUMAENIEN 17/27 MTN REGS		200,00
IT0005045270	2,5000 % B.T.P. 14-24		1.000,00
AT0000A39GD4	2,8750 % ERSTE GR.BK. 24/31 MTN		1.000,00
XS2471549654	2,8750 % KROATIEN 22/32		500,00
EU000A1G0BJ5	3,0000 % EFSF 13/34 MTN	250,00	250,00
FI4000550249	3,0000 % FINNLAND 23/33		500,00
FI4000571104	3,0000 % FINNLAND 24/34		1.000,00
XS2579050639	3,0000 % QUEBEC,PROV 23/33 MTN		600,00
EU000A3K4EN5	3,1250 % EU 23/28 MTN	530,00	530,00
FR001400X8V5	3,2000 % FRANKREICH 25/35 O.A.T.	600,00	600,00
FR001400OHF4	3,2500 % FRANKREICH 24/55 O.A.T.	350,00	350,00
BE0002923044	3,5000 % WALLONNE 23/43 MTN		500,00
XS2890420834	3,6250 % BULGARIEN 24/32 MTN	100,00	100,00
XS2975276143	3,6250 % POLEN 25/35 MTN	667,00	667,00
XS2641928382	3,7500 % CLYDESDA. BK 23/28 MTN		300,00
XS2722876609	3,8750 % LETTLAND 23/29 MTN		500,00
XS2586944659	3,8750 % POLEN 23/33 MTN		500,00
ES0000012M93	4,0000 % SPANIEN 24/54	400,00	400,00
PTOTEUOE0019	4,1250 % PORTUGAL 17-27		750,00
IT0004513641	5,0000 % B.T.P. 09-25		500,00
XS2999552909	6,2500 % RUMAENIEN 25/34 MTN REGS	600,00	600,00
Derivative Produkte			
Finanzterminkontrakte			
Zinsterminkontrakte			
DE000F0FSQN3	FGBL FUTURE 09/24 EUR DE	50,00	

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.

d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.
Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 09.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 09.06.2021 aufgelöst.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.2024)	EUR	6.570.897,54	1)
hiervon fixe Vergütung	EUR	5.913.018,54	
hiervon variable Vergütung	EUR	657.879,00	
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		64,68	2)
hiervon Begünstigte (VZÄ)		64,68	2)
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter [3]	EUR	1.044.489,42	
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion [4]	EUR	359.938,56	
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) [5]	EUR	2.864.802,94	1)
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00	
Carried Interests	EUR	0,00	

1) ... inkl. AR-Vergütung

2) ... exkl. AR-Mitglieder

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen: Es wurden im Prüfungsjahr (2024) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.
Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests [6] (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

[3] iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).
[4] beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.
[5] beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.
[6] vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.
Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.
Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.
Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.
Die interne Vergütungspolitik und –praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. August 2025
3 Banken Euro Bond-Mix,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	145.432.038,74	98,94%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	52.396,32	0,04%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	1.499.684,54	1,02%
Fondsvermögen	**146.984.119,60**	**100,00%**
Umlaufende Ausschüttungsanteile	**6.045.983,58**	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	**10.520.768,09**	
Ausschüttungsanteilswert (Nettobestandswert)	**6,33**	
Thesaurierungsanteilswert (Nettobestandswert)	**10,33**	

Linz, am 5. Dezember 2025

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h. Mag. Dietmar Baumgartner e.h. Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

3 Banken Euro Bond-Mix,
Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz
5. Dezember 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Euro Bond-Mix (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.09.2024
	31.08.2025
Ausschüttung:	02.12.2025
ISIN:	AT0000856323
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**		0,0794	0,0794	0,0794	0,0794	0,0794	0,0794
2.	**Zuzüglich**							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,0000	0,0000	0,0825	0,0825	0,0825	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	**Abzüglich**							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)		0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0219	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte**	11)	0,0632	0,0632	0,1457	0,1457	0,1457	0,0632
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0632	0,0632	0,0632	0,0632		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0825	0,0825	0,1457	0,0632
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)							0,0632
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**		0,1400	0,1400	0,1400	0,1400	0,1400	0,1400
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0825	0,0825	0,0000	0,0000	0,0000	0,0825
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		0,0219	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,1400	0,1400	0,1400	0,1400	0,1400	0,1400

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	**Korrekturbeträge**	14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen		0,0575	0,0575	0,0575	0,0575		0,0575
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. **Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten**		0,1400	0,1400	0,0575	0,0575		0,1400
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0578	0,0578	0,0578	0,0578	0,0578	0,0578
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						0,0000	0,0000
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen**	9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen		0,0632	0,0632	0,0632	0,0632	0,0632	0,0632
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird**	9) 10) 12)	0,0174	0,0174	0,0174	0,0174	0,0174	0,0174
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0174	0,0174	0,0174	0,0174	0,0174	0,0174
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Euro Bond-Mix (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.09.2024
	31.08.2025
Ausschüttung:	02.12.2025
ISIN:	AT0000679444
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**		0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300
2.	**Zuzüglich**							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	**Abzüglich**							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)		0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0260	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte**	11)	0,1119	0,1119	0,1119	0,1119	0,1119	0,1119
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,1119	0,1119	0,1119	0,1119		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1119	0,1119
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)							0,1119
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**		0,0308	0,0308	0,0308	0,0308	0,0308	0,0308
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		0,0992	0,0992	0,0992	0,0992	0,0992	0,0992
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0308	0,0308	0,0308	0,0308	0,0308	0,0308

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	**Korrekturbeträge**	14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen		0,1040	0,1040	0,1040	0,1040		0,1040
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. **Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten**		0,0308	0,0308	0,0308	0,0308		0,0308
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,1023	0,1023	0,1023	0,1023	0,1023	0,1023
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						0,0000	0,0000
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen**	9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen		0,1119	0,1119	0,1119	0,1119	0,1119	0,1119
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird**	9) 10) 12)	0,0308	0,0308	0,0308	0,0308	0,0308	0,0308
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0308	0,0308	0,0308	0,0308	0,0308	0,0308
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Euro Bond-Mix
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Euro Bond-Mix**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen gemäß § 25 PKG[1] nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für den Investmentfonds werden **für mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in EURO denominierte verzinsliche Wertpapiere (Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie Pfandbriefe), in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Das restliche Fondsvermögen kann in alle anderen Arten von verzinslichen Wertpapieren (Corporate Bonds,…) und Geldmarktinstrumente, welche in EURO denominiert sind, veranlagt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der **Republik Österreich**, der **Bundesrepublik Deutschland**, dem **Königreich der Niederlande**, der **Französischen Republik** sowie der **Republik Finnland** begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

[1] In der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 5 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds können derivative Instrumente zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG[1], die nicht der Absicherung dienen, bis zu **maximal 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Ausschüttungsanteilscheine** und **Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug** ausgegeben.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilsscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,35 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,35 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[2]

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

[2] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)